

## GEMEINDEAMT GRINZENS

A-6095 Grinzens, Kirchgasse 7, Politischer Bezirk Innsbruck-Land

Telefon: +43 (0)5234 68387 Telefax: +43 (0)5234 68387-8

E-Mail: [gemeinde@grinzens.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@grinzens.tirol.gv.at)

angeschlagen am: 18.12.2019

abgenommen am: .....

Sachbearbeiter Mag. Georg Jakober

Telefon: 05234-68387

E-Mail: [amtsleiter@grinzens.tirol.gv.at](mailto:amtsleiter@grinzens.tirol.gv.at)

## NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Di, 17.12.2019 (10/2019)

Aktenzahl: 004-1-10/2019

Grinzens, Di, 17.12.2019

### Anwesende:

#### Bürgermeisterliste:

Bgm. Anton Bucher, Vorsitzender  
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner  
GV Monika Holzknecht  
GR Jakob Annewanter  
GR Martin Kastl  
GR Philipp Rainer  
GR Daniel Holzknecht (Ersatz)

#### Mei Grinzens:

GV Ing. Roland Ablinger  
GV Thomas Kapferer  
GR Ralf Wiestner  
GR Kurt Naschenweng  
GR Gabriele Holzknecht  
GR Patricia Tratsch

#### Entschuldigt:

GR Johann Holzknecht

Ort: Gemeindeamt Grinzens, Sitzungssaal

Beginn: 20:04 Uhr

Ende: 21:23Uhr

Schriftführer: Mag. Georg Jakober

Zuhörer:

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Bericht des Obmanns des Überprüfungsausschusses über die Prüfung 1., 2. und 3. Quartal 2019
3. Beschluss Verordnung für Gebühren- bzw. Indexanpassungen
4. Beschluss über Festsetzung der Abgaben für 2020 sowie der Entgelte und Förderungen
5. Beschluss über Genehmigung des Voranschlages 2020 und des mittelfristigen Finanzplans
6. Beschluss über Überschreitungen des Voranschlages 2019
7. Beschluss Verordnung über die Waldumlage

8. Beschluss Verordnung über Erschließungsbeitrag
9. Beschluss Umwidmung von rund 100 m<sup>2</sup> der GP 28 KG Grinzens von Freiland in Sonderfläche für Wirtschaftsgebäude.
10. Beschluss Liegenschaftsteilung nach §§ 15 ff LiegTeilG, Schiestl, Neder
11. Finanzierung Breitbandausbau
12. Personalangelegenheiten
13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

### Behandlung der TO-Punkte (Protokoll):

#### *Pkt. 1 der TO: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister*

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden. Der Bürgermeister begrüßt speziell Herta Ostermann.

#### *Pkt. 2 der TO: Bericht des Obmanns des Überprüfungsausschusses über die Prüfung 1., 2. und 3. Quartal 2019*

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GV Ing. Ablinger Roland, berichtet von der Prüfung der ersten 3 Quartale 2019.

#### **Die Überprüfung 1. Quartal erfolgte am 30.04.2019**

*Teilnehmer 30.04.2019: Roland Ablinger, Monika, Holzknecht, Martin Kastl, Jakob Annewanter, Kurt Naschenweng, Finanzverwalterin Ostermann*

#### **Kassabestandsprüfung:**

Kassenbestandsaufnahme Hauptkasse:

Kassen-Ist-Bestand: € 236.958,64

Kassen-Soll-Bestand: € 236.958,64

Einnahmen-Abstattungen 2019: € 1.303.919,55

Ausgaben-Abstattungen 2019: € 1.066.960,91

Bestandsaufnahme der Rücklagensparbücher:

Sozialkonto: € 31.712,49

Sparbuch nachgetragen, Stand 01.01.2019, Zinssatz 0,05%

Überprüfung der Haushaltsordner:

Haushaltsordner 1 bis 4, Beleg-Nummern 001 bis 697

Überprüfung der Steuerordner:

Steuerordner 1 bis 2, Beleg-Nummern 001 bis 421

**Die Belegprüfung für das 1. Quartal wurde abgeschlossen.**

Abklärungspunkte zu Prüfung Nebenkassa (Handkassa Amtsleiter):

Muss die Überprüfung im Kollektiv (beschlussfähig) erfolgen, oder kann diese durch ein Mitglied des ÜA alleine erfolgen? Terminvereinbarung Prüfung ÜA zu Amtsstunden (Montagabend) ist nicht immer möglich.

Wird durch den AL bei der Gemeindeabteilung abgeklärt.

**Die Überprüfung 2. Quartal erfolgte am 15.07.2019**

*Teilnehmer 15.07.2019: Roland Ablinger, Monika, Holzknecht, Martin Kastl, Jakob Annewanter, Kurt Naschenweng, Finanzverwalterin Ostermann*

**Kassabestandsprüfung:**

Kassenbestandsaufnahme Hauptkasse

Kassen-Ist-Bestand: € 276.167,57

Kassen-Soll-Bestand: € 276.167,57

Einnahmen-Abstattungen 2019: € 2.118.048,33

Ausgaben-Abstattungen 2019: € 1.841.880,76

Bestandsaufnahme der Rücklagensparbücher

Sozialkonto: € 31.712,49

Sparbuch nachgetragten, Stand 01.01.2019, Zinssatz 0,05%

Bestandsaufnahme Nebenkassa (Wechselgeld Amtsleiter)

Kassa Buchungsbeleg- Tagesjournal: € 0,00 und Wechselgeld: € 200,00

Kassabestand: € 200,00

Prüfung in Ordnung.

Überprüfung der Haushaltsordner:

Haushaltsordner 4 bis 6, Beleg-Nummern 698 bis 1266

Überprüfung der Steuerordner:

Steuerordner 2 bis 3, Beleg-Nummern 422 bis 818

**Überprüfung Ausgaben ordentlicher Haushalt OH wurde durchgeführt:**

Abklärungspunkte:

Sonst. DGB.

1/363000-581000:

Voranschlag € 100,00, zu erwartende Ausgaben 2019 ca. € 1.900,00

Warum wurde die Haushaltsstelle nur mit € 100,00 budgetiert?

Der Bürgermeister wird um Stellungnahme ersucht.

Ostermann erklärt, dass dies ein Fehler im Budget war. Betrag war zu niedrig angesetzt.

Die übrigen Abweichungen bei den Ausgaben bewegen sich gemäß Jahresverlauf. Weitere Prüfung im 3. Quartal.

Überprüfung Einnahmen ordentlicher Haushalt OH:  
Die Abweichungen bei den Einnahmen bewegen sich gemäß Jahresverlauf.  
Weitere Prüfung im 3. Quartal.

**Die Überprüfung 3. Quartal erfolgte am 03.12.2019 und 04.12.2019**

*Teilnehmer 03.12.2019: Roland Ablinger, Monika, Holzknecht, Jakob Annewanter, Kurt Naschenweng, Finanzverwalterin Ostermann*

*Teilnehmer 04.12.2019: Roland Ablinger, Monika, Holzknecht, Martin Kastl, Jakob Annewanter, Kurt Naschenweng, Finanzverwalterin Ostermann*

Kassenbestandsaufnahme Hauptkasse:

Kassen-Ist-Bestand: € 331.135,35

Kassen-Soll-Bestand: € 331.135,35

Einnahmen-Abstattungen 2019: € 3.059.058,45

Ausgaben-Abstattungen 2019: € 2.727.923,10

Bestandsaufnahme der Rücklagensparbücher:

Sozialkonto: € 31.712,49

Sparbuch nachgetragen, Stand 01.01.2019, Zinssatz 0,05%

Überprüfung der Haushaltsordner:

Haushaltsordner 6 bis 9 Beleg-Nummern 1267 bis 1813

Überprüfung der Steuerordner:

Steuerordner 3 bis 4 Beleg-Nummern 819 bis 1137

Bestandsaufnahme Nebenkasse (Wechselgeld Amtsleiter) wurde verzichtet, da am 15.10.2019 eine Prüfung durch die BH erfolgte.

**Buchungs- und Belegprüfung gemäß § 23 GHV 2012**

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Zeit vom 01.07. bis 30.09.2019 und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen ergab keine Mängel. Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der Verwahrgelder und der Vorschüsse, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung ergab keine Beanstandungen.

**Prüfung der sonstigen Kassenführung**

Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages ergab Abweichungen gegenüber der Budgetüberwachungsliste: Sowohl Einnahmen als auch Ausgaben weisen Abweichungen auf, welche jedoch in Summe ausgeglichen sind und voraussichtlich bis zum Jahresabschluss Richtung Soll bewegen. Weitere Kontrolle bei Prüfung 4. Quartal vorgesehen.

*Pkt. 3 der TO: Beschluss Verordnung für Gebühren- bzw. Indexanpassungen*

Wie jedes Jahr sind die Gebühren entsprechend der Änderungen für das neue Voranschlags-Jahr gemäß den Vorgaben des Landes anzupassen.

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Grinzens verordnet:

**Artikel I**

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Grinzens, kundgemacht am 31.03.2015, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2018 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2019 geändert wie folgt:

1. Die Mindest-Wasser- und Kanalpauschale nach § 3 A) Abs. 5 beträgt pro Wasserzähler und Jahr 30m<sup>3</sup>, das sind Euro 105,30.
2. Die Benützungsgebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt Euro 2,51 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.
3. Die Anschlussgebühr für Abwässer nach § 3 A) Abs. 2 beträgt Euro 5,67 pro m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage.

**Artikel II**

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Grinzens, kundgemacht am 31.03.2015, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2018 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2019 geändert wie folgt:

1. Die Mindest-Wasser- und Kanalpauschale nach § 3 Abs. 6 beträgt pro Wasserzähler und Jahr 30m<sup>3</sup>, das sind Euro 105,30.
2. Die Wasserbenützungsgebühr nach § 4 Abs. 3 beträgt Euro 1,02 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.

**Artikel III**

Diese Verordnung tritt mit 02.01.2020 in Kraft.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister“

Ablinger erklärt, dass wir uns an das halten müssen, was uns das Land vorgibt, damit wir weiterhin förderungswürdig sind. Das Thema wurde auch im Finanzausschuss besprochen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag die Verordnung entsprechend dem vorliegenden Entwurf anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

*Pkt. 4 der TO: Beschluss über Festsetzung der Abgaben für 2020 sowie der Entgelte und Förderungen*

Folgende weitere Abgaben bzw. Gebührevorschläge für 2020 liegen als Vorschlag vor (grau markiert sind die Positionen mit Änderungen):

Nr.	Art	Zuordnung und Beschreibung	Vermerk	Vorschreibung	Aktuell (alt)
1.	<b>Diverses:</b> Tierseuchenfonds Pflichtbeiträge	<b>Abgaben</b> je nach Viehanzahl (Vorgabe Listen BH)		4. Viertel, Diverses (Buchhaltung)	<b>0,00</b> (0,00)
2.	<b>Erschließung:</b> Erschließungsbeitrag	<b>Abgaben</b> 3,29 % des Erschließungskostenfaktors (derzeit 3,29% von € 179,00 = € 5,89)		Bescheid (im Anlassfall), Erschließung (Bauamt)	<b>5,89</b> (4,25)
3.	<b>Erschließung:</b> Kanalanschlussgebühr Oberflächen- und Dachwässer	<b>Abgaben</b> je m <sup>3</sup> umbauten Raum (inkl. 10% USt.)		Bescheid (im Anlassfall), Erschließung (Bauamt)	<b>1,00</b> (1,00)
4.	<b>Erschließung:</b> Kanalanschlussgebühr Schmutzwässer	<b>Abgaben</b> je m <sup>3</sup> umbauten Raum (inkl. 10% USt.)		Bescheid (im Anlassfall), Erschließung (Bauamt)	<b>5,67</b> (5,58)
5.	<b>Erschließung:</b> Mindest Wasser- und Kanalpauschale	<b>Abgaben</b> Pro Wasserzähler und Jahr 30m <sup>3</sup> Wasser+Kanal = (1,00+2,51) x 30m <sup>3</sup> (inkl. 10% USt.)	Pro Großvieheinheit sind 20 m <sup>3</sup> Wasser und 20 m <sup>3</sup> Kanal jährlich frei (fünf Ziegen bzw. fünf Schafe werden als eine Vieheinheit gerechnet). Weiters muss von den viehhaltenden Betrieben mindestens der Gemeindedurchschnitts-Wasserverbrauch pro Person an Wasser- und Kanalgebühr bezahlt werden. Entfällt, wenn im Stall ein eigener Wasserzähler installiert ist. Den Zweitwohnsitzen wird ebenfalls der durchschnittliche pro Kopfwasserverbrauch an Wasser- und Kanalgebühren vorgeschrieben.	2./4. Viertel (2.: Abrechnung / 4.: a conto), Erschließung (Buchhaltung)	<b>105,30</b> (104,40)
6.	<b>Erschließung:</b> Mindestanschlussgebühren Oberflächen- und Dachwässer	<b>Abgaben</b> für Oberflächen- und Dachwässer (inkl. 10% USt.)	Entfallen bei Zu-, Um-, Wiederaufbauten und bei Garagen.	Bescheid (im Anlassfall), Erschließung (Bauamt)	<b>400,00</b> (400,00)
7.	<b>Erschließung:</b> Mindestanschlussgebühren Schmutzwässer	<b>Abgaben</b> für Schmutzwässer (inkl. 10% USt.)	Entfallen bei Zu-, Um-, Wiederaufbauten und bei Garagen.	Bescheid (im Anlassfall), Erschließung (Bauamt)	<b>2000,00</b> (2000,00)
8.	<b>Erschließung:</b> Mindestanschlussgebühren Wasser	<b>Abgaben</b> für Wasser (inkl. 10% USt.)	Entfallen bei Zu-, Um-, Wiederaufbauten und bei Garagen.	Bescheid (im Anlassfall), Erschließung (Bauamt)	<b>800,00</b> (800,00)
9.	<b>Erschließung:</b> Wasser Rohbaupauschale	<b>Abgaben</b> für Wasserbenützung pro Jahr 50m <sup>3</sup> (inkl. 10% USt.)		2./4. Viertel (2.: Abrechnung / 4.: a conto), Erschließung (Buchhaltung)	<b>42,00</b> (35,00)
10.	<b>Erschließung:</b> Wasseranschlussgebühr	<b>Abgaben</b> je m <sup>3</sup> umbauten Raum (inkl. 10% USt.)		Bescheid (im Anlassfall), Erschließung (Bauamt)	<b>2,00</b> (2,00)
11.	<b>Friedhofverwaltung:</b> Friedhofsgebühren Einzelgrab	<b>Abgaben</b> Einzelgrab (jährliche Gebühr)	Die Gebühren für den alten Friedhof werden beibehalten wie bisher. Nach Ablauf der 25- jährigen Pauschalgebühr werden die Grabgebühren gleich wie beim neuen Friedhof vorgeschrieben.	1. Viertel, Friedhofverwaltung (Buchhaltung)	<b>18,00</b> (18,00)
12.	<b>Friedhofverwaltung:</b> Friedhofsgebühren Familiengrab	<b>Abgaben</b> Familiengrab (jährliche Gebühr)	Die Gebühren für den alten Friedhof werden beibehalten wie bisher. Nach Ablauf der 25- jährigen Pauschalgebühr werden die Grabgebühren gleich wie beim neuen Friedhof vorgeschrieben.	1. Viertel, Friedhofverwaltung (Buchhaltung)	<b>25,00</b> (25,00)
13.	<b>Friedhofverwaltung:</b> Friedhofsgebühren Graböffnungsgebühr	<b>Abgaben</b> Graböffnungsgebühr	Die Gebühren für den alten Friedhof werden beibehalten wie bisher. Nach Ablauf der 25- jährigen Pauschalgebühr werden die Grabgebühren gleich wie beim neuen Friedhof vorgeschrieben.	Rechnung (im Anlassfall), Friedhofverwaltung (Buchhaltung)	<b>160,00</b> (160,00)
14.	<b>Friedhofverwaltung:</b> Friedhofsgebühren Reinigung Totenkapelle	<b>Abgaben</b> Totenkapelle reinigen	Die Gebühren für den alten Friedhof werden beibehalten wie bisher. Nach Ablauf der 25- jährigen Pauschalgebühr werden die Grabgebühren gleich wie beim neuen Friedhof vorgeschrieben.	Rechnung (im Anlassfall), Friedhofverwaltung (Buchhaltung)	<b>20,00</b> (20,00)
15.	<b>Friedhofverwaltung:</b> Friedhofsgebühren Urnengrab	<b>Abgaben</b> Urnengrab (jährliche Gebühr)	Die Gebühren für den alten Friedhof werden beibehalten wie bisher. Nach Ablauf der 25- jährigen Pauschalgebühr werden die Grabgebühren gleich wie beim neuen Friedhof vorgeschrieben.	1. Viertel, Friedhofverwaltung (Buchhaltung)	<b>18,00</b> (18,00)
16.	<b>Müllgebühren:</b> Bioabfallgefäß- Grundgebühr Entleerung Tonne	<b>Abgaben</b> für Gewerbebetriebe anstatt Biomüllsäcken (entspricht 0,05 EUR/Liter)		im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>6,00</b> (6,00)

17.	<b>Müllgebühren:</b> Bioabfallgefäß- Grundgebühr Rolle (26 Stück)	<b>Abgaben</b> Biomüll-Säcke aus Maisstärke pro Rolle mit 26 Stück (mittels Vorschreibung) (inkl. 10% USt.)	Mittels Viertelvorschreibung	3. Viertel (oder bar im Recyclinghof), Müllgebühren (Buchhaltung)	<b>13,00</b> (13,00)
18.	<b>Müllgebühren:</b> Bioabfallgefäß- Nachkauf (1 Rolle)	<b>Abgaben</b> Biomüll-Säcke aus Maisstärke pro Rolle mit 26 Stück (Nachkauf) (inkl. 10% USt.)	Nachkauf als Rolle oder Einzelsack	im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>13,00</b> (13,00)
19.	<b>Müllgebühren:</b> Bioabfallgefäß- Nachkauf (1 Sack)	<b>Abgaben</b> Biomüll-Säcke aus Maisstärke pro Sack (Nachkauf) (inkl. 10% USt.)	Nachkauf als Rolle oder Einzelsack	im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>1,00</b> (1,00)
20.	<b>Müllgebühren:</b> Bioabfallsack-Behälter für Biomüllsäcke	<b>Abgaben</b> Behälter (grün) für die Säcke als Halterung bzw. Stütze		im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>7,00</b> (7,00)
21.	<b>Müllgebühren:</b> Altkleider und Schuhe	<b>Abgaben</b> Altkleider und Schuhe in Säcken, keine Skischuhe	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>0,00</b> (0,00)
22.	<b>Müllgebühren:</b> Alu- und Blechdosen	<b>Abgaben</b> Alu- und Blechdosen ("Metal")	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>0,00</b> (0,00)
23.	<b>Müllgebühren:</b> Eisen und Alu	<b>Abgaben</b> Eisen und Aluminium pro Stück	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.) - Anlieferung 1x im Monat	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>0,00</b> (0,00)
24.	<b>Müllgebühren:</b> Elektronikschrott/Elek- troschrott	<b>Abgaben</b> Elektronikschrott / Elektroschrott	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>0,00</b> (0,00)
25.	<b>Müllgebühren:</b> Holz Kilo	<b>Abgaben</b> Holz je Kilo	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>0,20</b> (0,20)
26.	<b>Müllgebühren:</b> Holz m3	<b>Abgaben</b> Holz je m <sup>3</sup> (entspricht 100kg)	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>20,00</b> (20,00)
27.	<b>Müllgebühren:</b> Kühlschränke/Tiefkühl- geräte	<b>Abgaben</b> Kühlschränke und Tiefkühlgeräte	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>0,00</b> (0,00)
28.	<b>Müllgebühren:</b> Ölradiatoren	<b>Abgaben</b> Ölradiatoren (ohne Öl)	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>0,00</b> (0,00)
29.	<b>Müllgebühren:</b> Papier und Karton	<b>Abgaben</b> Papier und Karton getrennt	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>0,00</b> (0,00)
30.	<b>Müllgebühren:</b> Problemstoffe	<b>Abgaben</b> Problemstoffe 1x jährlich (Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben)	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>0,00</b> (0,00)
31.	<b>Müllgebühren:</b> Speiseöle und Speisefette	<b>Abgaben</b> Speiseöle und Speisefette (Öli)	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>0,00</b> (0,00)
32.	<b>Müllgebühren:</b> Sperrmüll Kilo	<b>Abgaben</b> Sperrmüll je Kilo	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>0,30</b> (0,30)
33.	<b>Müllgebühren:</b> Sperrmüll m3	<b>Abgaben</b> Sperrmüll je m <sup>3</sup> (entspricht 100kg)	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>30,00</b> (30,00)
34.	<b>Müllgebühren:</b> Strauchschnitt und Grünschnitt	<b>Abgaben</b> Strauchschnitt, Gartenabfälle, Balkonblumen, kein Biomüll	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>0,00</b> (0,00)
35.	<b>Müllgebühren:</b>	<b>Abgaben</b> Verpackungen aus Kunststoff und	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>0,00</b> (0,00)

	Verpackungen aus Kunststoff	materialverbunden im Gelben Sack			
36.	<b>Müllgebühren:</b> Müllgebühren Wäscheständer, Dachrinnen, Gartenschirm usw.	<b>Abgaben</b> Wäscheständer, Dachrinnen, Gartenschirm (ohne Stoff), Liegen (ohne Textilien), Griller, Kelomat, Alu-Töpfe, Werkzeug etc.	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>0,00</b> (0,00)
37.	<b>Müllgebühren:</b> Müllgebühren Weiß- und Buntglas	<b>Abgaben</b> Weiß- und Buntglas getrennt	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>0,00</b> (0,00)
38.	<b>Müllgebühren:</b> Restmüllgebühren 10 Stück 40l-Säcke (1-4 Personen)	<b>Abgaben</b> Restmüll 40 Liter Säcke 10 Stück (für 1-4-Personen-Haushalt) pro Jahr	Grundgebühr neu: bestehend aus Grundgebühr je Haushalt + weitere Grundgebühr mit 10 Müllsäcken (inkl. USt.)	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	<b>40,00</b> (40,00)
39.	<b>Müllgebühren:</b> Restmüllgebühren 10 Stück 60l-Säcke (5 und mehr Personen)	<b>Abgaben</b> Restmüll 60 Liter Säcke 10 Stück (für 5-x-Personen-Haushalt) pro Jahr	Grundgebühr neu: bestehend aus Grundgebühr je Haushalt + weitere Grundgebühr mit 10 Müllsäcken (inkl. USt.)	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	<b>60,00</b> (60,00)
40.	<b>Müllgebühren:</b> Restmüllgebühren für 1 Person	<b>Abgaben</b> Haushalt mit 1 Person pro Jahr	Grundgebühr neu: bestehend aus Grundgebühr je Haushalt + weitere Grundgebühr mit 10 Müllsäcken (inkl. USt.)	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	<b>20,00</b> (20,00)
41.	<b>Müllgebühren:</b> Restmüllgebühren für 2 Personen	<b>Abgaben</b> Haushalt mit 2 Personen pro Jahr	Grundgebühr neu: bestehend aus Grundgebühr je Haushalt + weitere Grundgebühr mit 10 Müllsäcken (inkl. USt.)	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	<b>32,00</b> (32,00)
42.	<b>Müllgebühren:</b> Restmüllgebühren für 3 Personen	<b>Abgaben</b> Haushalt mit 3 Personen pro Jahr	Grundgebühr neu: bestehend aus Grundgebühr je Haushalt + weitere Grundgebühr mit 10 Müllsäcken (inkl. USt.)	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	<b>44,00</b> (44,00)
43.	<b>Müllgebühren:</b> Restmüllgebühren für 4 Personen	<b>Abgaben</b> Haushalt mit 4 Personen pro Jahr	Grundgebühr neu: bestehend aus Grundgebühr je Haushalt + weitere Grundgebühr mit 10 Müllsäcken (inkl. USt.)	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	<b>56,00</b> (56,00)
44.	<b>Müllgebühren:</b> Restmüllgebühren für 5 Personen	<b>Abgaben</b> Haushalt mit 5 Personen pro Jahr	Grundgebühr neu: bestehend aus Grundgebühr je Haushalt + weitere Grundgebühr mit 10 Müllsäcken (inkl. USt.)	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	<b>68,00</b> (68,00)
45.	<b>Müllgebühren:</b> Restmüllgebühren für 6 und mehr Personen	<b>Abgaben</b> Haushalt mit 6 und mehr Personen pro Jahr	Grundgebühr neu: bestehend aus Grundgebühr je Haushalt + weitere Grundgebühr mit 10 Müllsäcken (inkl. USt.)	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	<b>80,00</b> (80,00)
46.	<b>Müllgebühren:</b> Restmüllgebühren Gastronomiepauschale	<b>Abgaben</b> Gastronomiebetriebe je angefangene 10 Sitzplätze bzw. Stehplätze		3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	<b>25,00</b> (25,00)
47.	<b>Müllgebühren:</b> Restmüllgebühren Pauschale Klein- und Mittelbetriebe	<b>Abgaben</b> für <= 2 Beschäftigte (ohne Betriebsinhaber)	für Betriebe ohne Sitzplätze und Gastronomie bzw. ohne Personen im Haushalt	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	<b>50,00</b> (50,00)
48.	<b>Müllgebühren:</b> Restmüllgebühren Pauschale leerstehende Objekte	<b>Abgaben</b> Für nicht ständig bewohnte Objekte ohne polizeiliche Anmeldung	keine Vorschreibung von zusätzlicher Restmüllgebühr (für Restmüllsäcke) zur Grundgebühr, da leerstehend und ohne Müllaufkommen	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	<b>32,00</b> (32,00)
49.	<b>Müllgebühren:</b> Restmüllgebühren Sackkauf 40 Liter	<b>Abgaben</b> Restmüll 40 Liter pro Sack (inkl. 10% USt.)	Für Sack-Nachkauf	im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>4,00</b> (4,00)
50.	<b>Müllgebühren:</b> Restmüllgebühren Sackkauf 60 Liter	<b>Abgaben</b> Restmüll 60 Liter pro Sack (inkl. 10% USt.)	Für Sack-Nachkauf	im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>6,00</b> (6,00)
51.	<b>Müllgebühren:</b> Restmüllgebühren Schutzhüttenpauschale (1 Saison)	<b>Abgaben</b> Schutzhütten und Almbetriebe mit Gastwirtschaft (bei Öffnung über eine Saison)		3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	<b>100,00</b> (100,00)
52.	<b>Müllgebühren:</b> Restmüllgebühren Schutzhüttenpauschale (2 Saisonen)	<b>Abgaben</b> Schutzhütten und Almbetriebe mit Gastwirtschaft (bei Öffnung über beide Saisonen)		3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	<b>200,00</b> (200,00)

53.	Freizeitwohnsitz	<b>Abgaben</b> Bis 30 m <sup>2</sup>	Bei Freizeitwohnsitzen	Selbstberechnung bis 30.04., ansonsten Vorschreibung	<b>170,00</b> (0,00)
54.	Freizeitwohnsitz	<b>Abgaben</b> mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup>	Bei Freizeitwohnsitzen	Selbstberechnung bis 30.04., ansonsten Vorschreibung	<b>340,00</b> (0,00)
55.	Freizeitwohnsitz	<b>Abgaben</b> mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup>	Bei Freizeitwohnsitzen	Selbstberechnung bis 30.04., ansonsten Vorschreibung	<b>495,00</b> (0,00)
56.	Freizeitwohnsitz	<b>Abgaben</b> mehr als 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup>	Bei Freizeitwohnsitzen	Selbstberechnung bis 30.04., ansonsten Vorschreibung	<b>710,00</b> (0,00)
57.	Freizeitwohnsitz	<b>Abgaben</b> mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup>	Bei Freizeitwohnsitzen	Selbstberechnung bis 30.04., ansonsten Vorschreibung	<b>995,00</b> (0,00)
58.	Freizeitwohnsitz	<b>Abgaben</b> mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup>	Bei Freizeitwohnsitzen	Selbstberechnung bis 30.04., ansonsten Vorschreibung	<b>1280,00</b> (0,00)
59.	Freizeitwohnsitz	<b>Abgaben</b> mehr als 250m <sup>2</sup>	Bei Freizeitwohnsitzen	Selbstberechnung bis 30.04., ansonsten Vorschreibung	<b>1560,00</b> (0,00)
60.	<b>Steuer:</b> Grundsteuer A (in %)	<b>Abgaben</b> 500% des Messbetrages		1./2./3./4. Viertel (Grundsteuer < € 75,- nur im 2. Viertel), Steuer (Buchhaltung)	<b>500,00</b> (500,00)
61.	<b>Steuer:</b> Grundsteuer B (in %)	<b>Abgaben</b> 500% des Messbetrages		1./2./3./4. Viertel (Grundsteuer < € 75,- nur im 2. Viertel), Steuer (Buchhaltung)	<b>500,00</b> (500,00)
62.	<b>Steuer:</b> Hundesteuer	<b>Abgaben</b> pro Hund		1. Viertel, Steuer (Buchhaltung)	<b>80,00</b> (80,00)
63.	<b>Steuer:</b> Kanalbenützungsgebühr	<b>Abgaben</b> Pro m <sup>3</sup> lt. Wasserzähler (inkl. 10% USt.)	10% vom gesamten Wasserverbrauch laut Wasserzähler werden von der Kanalbenützungsgebühr befreit (für Garten, Blumen, usw.). Beginn ab Wasserzählerablesung! Befreiung von der Kanalbenützungsgebühr bei Schwimmb Becken und rechtlich gesicherter Entleerungsmöglichkeit in den Kanal (Gutachten) für 1 Entleerung pro Jahr.	2./4. Viertel (2.: Abrechnung / 4.: a conto), Steuer (Buchhaltung)	<b>2,51</b> (2,48)
64.	<b>Steuer:</b> Kommunalsteuer in %	<b>Abgaben</b> von Höhe der Lohnsumme		Überweisung, Steuer (Buchhaltung)	<b>3,00</b> (3,00)
65.	<b>Steuer:</b> Wasserbenützungsgebühr	<b>Abgaben</b> Pro m <sup>3</sup> lt. Wasserzähler (inkl. 10% USt.)	Beginn ab Wasserzählerablesung!	2./4. Viertel (Abrechnung bzw. a conto), Steuer (Buchhaltung)	<b>1,02</b> (1,00)
66.	<b>Steuer:</b> Wasserzählermiete	<b>Abgaben</b> Pro Jahr (inkl. 10% USt.)		4. Viertel, Steuer (Buchhaltung)	<b>8,80</b> (8,80)
67.	<b>Baumaschinen:</b> Baumaschinenkostensatz Asphalt säge	<b>Entgelte</b> Asphalt säge mit Bedienung (pro Stunde)	Für alle Maschinen wird mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt, sowie eine Stunde für den Zustell- und Abtransport. Die Maschinen werden nur mehr von Montag bis Freitagmittag (Dienstzeit der Gemeindearbeiter) verliehen. Beträge sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.	Rechnung (im Anlassfall), Baumaschinen (Buchhaltung)	<b>20,00</b> (20,00)
68.	<b>Baumaschinen:</b> Baumaschinenkostensatz Bagger+Bedienung	<b>Entgelte</b> Bagger mit Bedienung (pro Stunde)	Für alle Maschinen wird mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt, sowie eine Stunde für den Zustell- und Abtransport. Die Maschinen werden nur mehr von Montag bis Freitagmittag (Dienstzeit der Gemeindearbeiter) verliehen. Beträge sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.	Rechnung (im Anlassfall), Baumaschinen (Buchhaltung)	<b>42,00</b> (42,00)
69.	<b>Baumaschinen:</b> Baumaschinenkostensatz Kompressor mit Mann	<b>Entgelte</b> Kompressor mit Bedienung (pro Stunde)	Für alle Maschinen wird mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt, sowie eine Stunde für den Zustell- und Abtransport. Die Maschinen werden nur mehr von Montag bis Freitagmittag (Dienstzeit der Gemeindearbeiter) verliehen. Beträge sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.	Rechnung (im Anlassfall), Baumaschinen (Buchhaltung)	<b>35,00</b> (35,00)
70.	<b>Baumaschinen:</b> Baumaschinenkostensatz Kompressor ohne Mann	<b>Entgelte</b> Kompressor ohne Bedienung (pro Stunde)	Für alle Maschinen wird mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt, sowie eine Stunde für den Zustell- und Abtransport. Die Maschinen werden nur mehr von Montag bis Freitagmittag (Dienstzeit der Gemeindearbeiter) verliehen. Beträge sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.	Rechnung (im Anlassfall), Baumaschinen (Buchhaltung)	<b>20,00</b> (20,00)
71.	<b>Baumaschinen:</b> Baumaschinenkostensatz Rüttelplatte ohne	<b>Entgelte</b> Rüttelplatte ohne	Für alle Maschinen wird mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt, sowie eine Stunde für den Zustell- und Abtransport. Die	Rechnung (im Anlassfall), Baumaschinen (Buchhaltung)	<b>5,00</b> (5,00)

	rsatz Rüttelplatte ohne Mann	Bedienung (pro Stunde)	Maschinen werden nur mehr von Montag bis Freitagmittag (Dienstzeit der Gemeindearbeiter) verliehen. Beträge sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.		
72.	<b>Baumaschinen:</b> Baumaschinenkostensatz Stampfer ohne Mann	<b>Entgelte</b> Stampfer ohne Bedienung (pro Stunde)	Für alle Maschinen wird mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt, sowie eine Stunde für den Zustell- und Abtransport. Die Maschinen werden nur mehr von Montag bis Freitagmittag (Dienstzeit der Gemeindearbeiter) verliehen. Beträge sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.	Rechnung (im Anlassfall), Baumaschinen (Buchhaltung)	<b>5,00</b> (5,00)
73.	<b>Baumaschinen:</b> Baumaschinenkostensatz Walze mit Mann	<b>Entgelte</b> Walze mit Bedienung (pro Stunde)	Für alle Maschinen wird mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt, sowie eine Stunde für den Zustell- und Abtransport. Die Maschinen werden nur mehr von Montag bis Freitagmittag (Dienstzeit der Gemeindearbeiter) verliehen. Beträge sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.	Rechnung (im Anlassfall), Baumaschinen (Buchhaltung)	<b>25,00</b> (25,00)
74.	<b>Diverses:</b> Bruchasphalt	<b>Entgelte</b> Bruchasphalt je m <sup>3</sup>		Rechnung (im Anlassfall), Diverses (Buchhaltung)	<b>10,00</b> (10,00)
75.	<b>Diverses:</b> Grinziger-Inserate	<b>Entgelte</b> für Werbeinserate in Gemeindezeitung je cm <sup>2</sup> bei 4x-jährlicher Einschaltung	ganze Seite ca. € 330,- und kleinere Einschaltungen analog dazu berechnet	Rechnung (im Anlassfall), Diverses (Amtsleiter)	<b>0,80</b> (0,80)
76.	<b>Diverses:</b> Grinziger-Inserate	<b>Entgelte</b> für Werbeinserate in Gemeindezeitung je cm <sup>2</sup> bei einmaliger jährlicher Einschaltung	ganze Seite ca. € 420,- und kleinere Einschaltungen analog dazu berechnet	Rechnung (im Anlassfall), Diverses (Amtsleiter)	<b>1,00</b> (1,00)
77.	<b>Gemeindesaal:</b> Almdudler klein in Flaschen (24/Kiste)	<b>Entgelte</b> Almdudler je 0,3 Liter-Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>0,70</b> (0,70)
78.	<b>Gemeindesaal:</b> Almdudler klein in Flaschen (24/Kiste) Saalmiete	<b>Entgelte</b> Almdudler je 0,3 Liter-Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>0,22</b> (0,22)
79.	<b>Gemeindesaal:</b> Bier in Flaschen (20/Kiste)	<b>Entgelte</b> Bier je Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>1,10</b> (1,10)
80.	<b>Gemeindesaal:</b> Bier in Flaschen (20/Kiste) Saalmiete	<b>Entgelte</b> Bier je Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>0,22</b> (0,22)
81.	<b>Gemeindesaal:</b> Bier vom Fass in Liter (25/Fass)	<b>Entgelte</b> Bier je Liter aus Fass		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>2,60</b> (2,60)
82.	<b>Gemeindesaal:</b> Bier vom Fass in Liter (25/Fass) Saalmiete	<b>Entgelte</b> Bier je Liter aus Fass	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>0,44</b> (0,44)
83.	<b>Gemeindesaal:</b> Cola groß in Flaschen (14/Kiste)	<b>Entgelte</b> Cola je 1 Liter-Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>1,70</b> (1,70)
84.	<b>Gemeindesaal:</b> Cola groß in Flaschen (14/Kiste) Saalmiete	<b>Entgelte</b> Cola je 1 Liter-Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>1,09</b> (1,09)
85.	<b>Gemeindesaal:</b> Cola klein in Flaschen (24/Kiste)	<b>Entgelte</b> Cola je 0,3 Liter-Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>0,70</b> (0,70)
86.	<b>Gemeindesaal:</b> Cola klein in Flaschen (24/Kiste) Saalmiete	<b>Entgelte</b> Cola je 0,3 Liter-Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>0,22</b> (0,22)
87.	<b>Gemeindesaal:</b> Gemeindesaal Saalmiete für Feierlichkeit	<b>Entgelte</b> Ohne Getränkeverbrauch (reine Saalbenützung), nur bei Feierlichkeiten	ohne Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>500,00</b> (500,00)
88.	<b>Gemeindesaal:</b> Mineral klein in Flaschen (24/Kiste) Preiselbeer	<b>Entgelte</b> Mineral Preiselbeer je 0,3 Liter-Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>0,65</b> (0,65)
89.	<b>Gemeindesaal:</b> Mineral klein in	<b>Entgelte</b> Mineral je Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>0,15</b> (0,15)

	Flaschen (24/Kiste) Preiselbeer Saalmiete				
90.	<b>Gemeindsaal:</b> Mineral klein in Flaschen (24/Kiste) Standard	<b>Entgelte</b> Mineral Standard je 0,3 Liter-Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindsaal (Amtsleiter)	<b>0,50</b> (0,50)
91.	<b>Gemeindsaal:</b> Mineral klein in Flaschen (24/Kiste) Standard Saalmiete	<b>Entgelte</b> Mineral je Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindsaal (Amtsleiter)	<b>0,15</b> (0,15)
92.	<b>Gemeindsaal:</b> Monsenhor in Flaschen (6/Karton)	<b>Entgelte</b> Wein (Monsenhor) je Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindsaal (Amtsleiter)	<b>6,50</b> (6,00)
93.	<b>Gemeindsaal:</b> Monsenhor in Flaschen (6/Karton) Saalmiete	<b>Entgelte</b> Wein (Monsenhor) je Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindsaal (Amtsleiter)	<b>1,09</b> (1,09)
94.	<b>Gemeindsaal:</b> Pauschale Barnutzung	<b>Entgelte</b> Pauschale für Bar- Benützung		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindsaal (Amtsleiter)	<b>150,00</b> (150,00)
95.	<b>Gemeindsaal:</b> Putz Gemeindsaal in Stunden	<b>Entgelte</b> Je Stunde Putzaufwand		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindsaal (Amtsleiter)	<b>15,00</b> (15,00)
96.	<b>Gemeindsaal:</b> Radler in Flaschen (20/Kiste)	<b>Entgelte</b> Radler je Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindsaal (Amtsleiter)	<b>1,10</b> (1,10)
97.	<b>Gemeindsaal:</b> Radler in Flaschen (20/Kiste) Saalmiete	<b>Entgelte</b> Radler je Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindsaal (Amtsleiter)	<b>0,22</b> (0,22)
98.	<b>Gemeindsaal:</b> Radler vom Fass in Liter (20/Fass)	<b>Entgelte</b> Radler je Liter aus Fass		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindsaal (Amtsleiter)	<b>2,60</b> (2,60)
99.	<b>Gemeindsaal:</b> Radler vom Fass in Liter (20/Fass) Saalmiete	<b>Entgelte</b> Radler je Liter aus Fass	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindsaal (Amtsleiter)	<b>0,44</b> (0,44)
100.	<b>Gemeindsaal:</b> Rotwein in Flaschen (12/Kiste)	<b>Entgelte</b> Rotwein je Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindsaal (Amtsleiter)	<b>6,00</b> (5,00)
101.	<b>Gemeindsaal:</b> Rotwein in Flaschen (12/Kiste) Saalmiete	<b>Entgelte</b> Rotwein je Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindsaal (Amtsleiter)	<b>1,09</b> (1,09)
102.	<b>Gemeindsaal:</b> Sprite groß in Flaschen (14/Kiste)	<b>Entgelte</b> Sprite je 1 Liter-Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindsaal (Amtsleiter)	<b>1,70</b> (1,70)
103.	<b>Gemeindsaal:</b> Sprite groß in Flaschen (14/Kiste) Saalmiete	<b>Entgelte</b> Sprite je 1 Liter-Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindsaal (Amtsleiter)	<b>1,09</b> (1,09)
104.	<b>Gemeindsaal:</b> Weißwein in Flaschen (12/Kiste)	<b>Entgelte</b> Weißwein je Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindsaal (Amtsleiter)	<b>5,00</b> (5,00)
105.	<b>Gemeindsaal:</b> Weißwein in Flaschen (12/Kiste) Saalmiete	<b>Entgelte</b> Weißwein je Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindsaal (Amtsleiter)	<b>1,09</b> (1,09)
106.	<b>Kinderbetreuung:</b> Elternbeitrag Sommerbetreuung A (1. Kind) Grinzner Kinder	<b>Entgelte</b> pro Kind und Woche (inkl. USt.) für die Betreuung von 7-13 Uhr	neuer Beitrag für die Sommerbetreuung am Vormittag (1. Kind)	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	<b>30,00</b> (30,00)
107.	<b>Kinderbetreuung:</b> Elternbeitrag Sommerbetreuung A (2. Kind) Grinzner Kinder	<b>Entgelte</b> pro Kind und Woche (inkl. USt.) für die Betreuung von 7-13 Uhr	neuer Beitrag für die Sommerbetreuung am Vormittag (2. Kind)	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	<b>20,00</b> (20,00)
108.	<b>Kinderbetreuung:</b> Elternbeitrag	<b>Entgelte</b> pro Kind und Tag inkl. Mittagessen für die	neuer Beitrag für die Sommerbetreuung zu Mittag	im Anlassfall (bar), Kinderbetreuung	<b>5,00</b> (5,00)

	Sommerbetreuung B	Betreuung von 13-14 Uhr		(Kindergarten)	
109.	<b>Kinderbetreuung: Hort Vormittagsbetreuung A für Schulkinder</b>	<b>Entgelte</b> je Kind und genutzten Vormittag	Beitrag für die Vormittagsbetreuung für Schulkinder an schulautonomen bzw. schulfreien Tagen	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	<b>6,00</b> (6,00)
110.	<b>Kinderbetreuung: Kinderbetreuung Mittag B für Kindergarten- und Volksschulkinder (1. Kind)</b>	<b>Entgelte</b> je 1. Kind und Monat je Besuchstag in der Woche (inkl. USt.) für die Betreuung von 11.45-14 Uhr	neuer Beitrag nach Einführung ganzjährige Kinderbetreuung (Reduktion der ursprünglichen € 12,00)	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	<b>6,00</b> (6,00)
111.	<b>Kinderbetreuung: Kinderbetreuung Mittag B für Kindergarten- und Volksschulkinder (2. Kind)</b>	<b>Entgelte</b> je 2. Kind und Monat je Besuchstag in der Woche (inkl. USt.) für die Betreuung von 11.45-14 Uhr	60% des Beitrages für das 1. Kind	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	<b>3,60</b> (3,60)
112.	<b>Kinderbetreuung: Kinderbetreuung Mittag B für Kindergarten- und Volksschulkinder (3. Kind)</b>	<b>Entgelte</b> je 3. Kind und Monat je Besuchstag in der Woche (inkl. USt.) für die Betreuung von 11.45-14 Uhr	20% des Beitrages für das 1. Kind	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	<b>1,20</b> (1,20)
113.	<b>Kinderbetreuung: Kinderbetreuung Mittagessen Kindergartenkinder</b>	<b>Entgelte</b> Kosten je Mittagessen (Liftstüberl Birgitz) für Kindergartenkinder (Preiserhöhung ab Februar 2018 ist noch offen)	bei Inanspruchnahme direkt im Kindergarten zu entrichten	im Anlassfall (bar), Kinderbetreuung (Kindergarten)	<b>3,50</b> (3,50)
114.	<b>Kinderbetreuung: Kinderbetreuung Mittagessen Volksschulkinder</b>	<b>Entgelte</b> Kosten je Mittagessen (Liftstüberl Birgitz) für Volksschulkinder (Preiserhöhung ab Februar 2018 ist noch offen)	bei Inanspruchnahme direkt im Kindergarten zu entrichten	im Anlassfall (bar), Kinderbetreuung (Kindergarten)	<b>3,80</b> (3,80)
115.	<b>Kinderbetreuung: Kinderbetreuung Nachmittag C für Kindergarten- und Volksschulkinder (1. Kind)</b>	<b>Entgelte</b> je 1. Kind und Monat je Besuchstag in der Woche (inkl. USt.) für die Betreuung von 14- 17.30 Uhr	neuer Beitrag nach Einführung ganzjährige Kinderbetreuung	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	<b>17,00</b> (17,00)
116.	<b>Kinderbetreuung: Kinderbetreuung Nachmittag C für Kindergarten- und Volksschulkinder (2. Kind)</b>	<b>Entgelte</b> je 2. Kind und Monat je Besuchstag in der Woche (inkl. USt.) für die Betreuung von 14- 17.30 Uhr	60% des Beitrages für das 1. Kind	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	<b>10,20</b> (10,20)
117.	<b>Kinderbetreuung: Kinderbetreuung Nachmittag C für Kindergarten- und Volksschulkinder (3. Kind)</b>	<b>Entgelte</b> je 3. Kind und Monat je Besuchstag in der Woche (inkl. USt.) für die Betreuung von 14- 17.30 Uhr	20% des Beitrages für das 1. Kind	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	<b>3,40</b> (3,40)
118.	<b>Kinderbetreuung: Kindergartenbeitrag (3 Tage)</b>	<b>Entgelte</b> pro Kind und Monat bei Kind <4 Jahre (Besuch 1- 3 Tage) (inkl. USt.)		Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	<b>35,00</b> (35,00)
119.	<b>Kinderbetreuung: Kindergartenbeitrag Fahrtkosten</b>	<b>Entgelte</b> Fahrtkostenbeitrag pro Kind und Monat (inkl. USt.)		Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	<b>8,00</b> (8,00)
120.	<b>Kinderbetreuung: Kindergartenbeitrag Vormittagsbetreuung A für 3-jährige Kinder</b>	<b>Entgelte</b> pro Kind und Monat bei Kind 3 Jahre (inkl. USt.) für die Betreuung von 7- 13 Uhr	neuer Beitrag nach Einführung ganzjährige Kinderbetreuung	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	<b>55,00</b> (55,00)

121.	<b>Kinderbetreuung: Kindergartenbeitrag Vormittagsbetreuung A für 4- und 5-jährige Kinder (gefördert)</b>	<b>Entgelte</b> pro Kind und Monat bei Kindesalter 4 Jahre + 5 Jahre (inkl. USt.) für die Betreuung von 7-13 Uhr (vom Land gefördert mit € 45,00 pro Kind)	neuer Beitrag nach Einführung ganzjährige Kinderbetreuung	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	<b>10,00</b> (10,00)
122.	<b>Schilift: Mooslift Halbtageskarte</b>	<b>Entgelte</b> Halbtageskarte		bar bei Liftwart zu entrichten, Schilift (Gemeindearbeiter)	<b>2,00</b> (2,00)
123.	<b>Entgelte (Kopien): Din A4 Kopie schwarz/weiss</b>	<b>Entgelte</b> Pro Kopie		Rechnung (im Anlassfall)	<b>0,20</b> (0,00)
124.	<b>Entgelte (Kopien): Din A4 Kopie Farbe</b>	<b>Entgelte</b> Pro Kopie		Rechnung (im Anlassfall)	<b>0,50</b> (0,00)
125.	<b>Entgelte (Kopien): Din A3 Kopie schwarz/weiss</b>	<b>Entgelte</b> Pro Kopie		Rechnung (im Anlassfall)	<b>1,00</b> (0,00)
126.	<b>Entgelte (Kopien): Din A3 Kopie Farbe</b>	<b>Entgelte</b> Pro Kopie		Rechnung (im Anlassfall)	<b>1,00</b> (0,00)
127.	<b>Bau-/Wohnförderung: Bauholzförderung je Wohnnutzfläche</b>	<b>Förderungen</b> Ab 50m <sup>2</sup> Wohnnutzfläche 10fm Bau- bzw. Nutzholz + für jede weitere 10m <sup>2</sup> WNF 1fm Bau- bzw. Nutzholz (letzte 10 Jahre HW oder durchgehend 15 Jahre HW mit max. 15 Jahre Unterbrechnung) nach RL Wohnbauförderung (max. 150m <sup>2</sup> gefördert)		im Anlassfall, Bau- /Wohnförderung (Amtsleiter)	<b>0,00</b> (0,00)
128.	<b>Bau-/Wohnförderung: Mietzins- und Annuitätenbeihilfe in % der Landesförderung</b>	<b>Förderungen</b> 20% der vom Land Tirol gewährten Beihilfe nach Voraussetzungen (neuer Beschluss erforderlich)		Gesamtsumme vom Land an uns, Bau-/Wohnförderung (Amtsleiter)	<b>30,00</b> (30,00)
129.	<b>Bau-/Wohnförderung: Solaranlagen- und Photovoltaikförderun g in % der Landesförderung</b>	<b>Förderungen</b> Siehe Protokoll (je m <sup>2</sup> mit Höchstgrenze von € 1.000,00)		im Anlassfall (Amtsleiter)	<b>25,00</b> (25,00)
130.	<b>Einwohnerförderung: Familienförderung Bücherei-Gutscheine</b>	<b>Förderungen</b> Bücherei-Gutscheine (Doppelpaket in Form von Büchern lt. GR- Sitzung vom 10.06.2010)		im Anlassfall, Einwohnerförderung (Bürgermeister)	<b>30,00</b> (30,00)
131.	<b>Einwohnerförderung: Familienförderung Müllsäcke</b>	<b>Förderungen</b> 10 Stück Müllsäcke á 60 Liter		im Anlassfall (Geburt), Einwohnerförderung (Einwohnermeldeamt)	<b>0,00</b> (0,00)
132.	<b>Einwohnerförderung: Familienförderung Sparbucheinlage</b>	<b>Förderungen</b> Sparbucheinlage für Neugeborene	inkl. Bauspar-Gutschein der Raiffeisenbank Axams-Grinzens, Gutschein für Rolle Müllsäcke	im Anlassfall (Geburt), Einwohnerförderung (Einwohnermeldeamt)	<b>50,00</b> (50,00)
133.	<b>Einwohnerförderung: Feuerwehrcurs Beitrag Teilnehmer</b>	<b>Förderungen</b> Gemeindebetrag zu absolviertem Feuerwehrcurs (nach Vorlage der Bestätigung über Besuch des Kurses)		im Anlassfall, Einwohnerförderung (Buchhaltung)	<b>50,00</b> (50,00)
134.	<b>Einwohnerförderung: Firmungs- und Erstkommunionsbeitr ag</b>	<b>Förderungen</b> bei Firmung und Erstkommunion		im Anlassfall, Einwohnerförderung (Bürgermeister)	<b>10,00</b> (10,00)

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gebühren gemäß vorangeführter  
Gebührentabelle zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

*Pkt. 5 der TO: Beschluss über Genehmigung des Voranschlages 2020 und des mittelfristigen Finanzplans*

Folgende Summen stellen sich im Entwurf des Mittelfristigen Finanzplans (MFP) dar:

Der Bürgermeister erklärt, dass sich seit der Auflage Änderungen ergeben haben. Grund dafür ist, dass wir weitere Informationen vom Land bekommen haben.

Ostermann erklärt, dass die Bocciabahn im Voranschlag bereits enthalten war, nämlich unter „Instandhaltung Sportplatz“.

Wiestner erklärt, dass für ihn der Wasserspielplatz noch nicht gestorben ist. Er hätte dies auch gerne im Budget enthalten. Die Realisierung der Bocciabahn wurde von 2019 auf 2020 verschoben zugunsten der Budgetierung der Reparatur der Sonnensegel am Kinderspielplatz.

Oberdanner sagt, dass man Vorstellungen hinsichtlich der Größe haben soll.

Wiestner sagt, dass entsprechende Unterlagen im Sportausschuss vorgelegt werden. Es hat noch keine Sitzung des Sportausschusses gegeben.

Bucher schlägt vor € 5.900,00 für den Wasserspielplatz zu budgetieren.

Es wird auf den Sportplatz budgetiert.

Es ist geplant für März/April eine Sitzung des Sportausschusses anzusetzen.

MFP-Summen	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einnahmen OHH	3.528.700,00	3.105.800,00	3.058.600,00	3.103.000,00	3.148.100,00
Ausgaben OHH	3.528.700,00	3.105.800,00	3.058.600,00	3.103.000,00	3.148.100,00
Differenz OHH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kostenvoranschlag für das Jahr 2020 zu genehmigen

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan zu beschließen

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

*Pkt. 6 der TO: Beschluss über Überschreitungen des Voranschlages 2019*

Haushaltskonto	Text	Ergebnis	Voranschlag	Abweichung	Begründung
1/212000-752100	Neue Mittelschule Betriebsbeiträge an Gemeinden	53.105,28	49.100,00	4.005,28	Ansatz zu niedrig. Budget von Schulverband
1/426000-751000	Flüchtlingshilfe Lfd. Transferzahlung an Länder, Landesfonds u. Landeskammer	16.074,00	8.200,00	7.874,00	Ansatz zu niedrig

1/212000-752100	Anteilstkosten Sprengelarzt-Kranken-Unfl.	14.828,79	10.000,00	4.828,79	Ansatz zu niedrig
1/519000-757000	Lfd. Transferz. an Gesundheits- und Sozialsprengel westl. Mittelgeb.	10.208,00	0	10.208,00	Kein Ansatz
1/612000-611900	Instandhaltung Gemeindestraßen allgemein	7.343,90	2.500,00	4.843,90	Ansatz zu niedrig
1/612000-611905	Instandhaltung von Straßenbauten, Sanierung u. Verbreiterung Kohlstatt-Neder	8.356,98	0	8.356,98	Kein Ansatz. Vermessungskosten
1/680000-050000	Breitbandausbau	21.602,92	0	21.602,92	Kein Ansatz
1/690000-75200	Transferzahlung Regionalbus	37.031,58	28.000,00	9.031,58	Ansatz zu niedrig
1/814000-728001	Straßenreinigung	20.145,00	15.000,00	5.145,00	Ansatz zu niedrig
2/240000+861101	Kindergarten Personalkostenzuschuss vom Land	79.598,11	67.000,00	12.598,11	Ansatz zu niedrig, mehr erhalten
2/250000+861100	Hort Personalkostenzuschuss vom Land	48.780,96	40.000,00	8.780,96	Ansatz zu niedrig, mehr erhalten
2/250000+871000	Schülerhorte KTZ von Ländern, Landesfonds u. Landeskammern	15.975,00	0	15.975,00	
2/920000+830000	Grundsteuer A	8.517,33	3.000,00	5.517,33	Ansatz zu niedrig. Einheitswerte wurden geändert.
2/920000+830001	Kommunalsteuer	50.816,33	45.000,00	5.816,33	Ansatz zu niedrig
2/920000+850000	Ausschließliche Gemeindeabgaben Interessentenbeiträge lt. TVAAG	98.907,00	30.000,00	68.907,00	Ansatz zu niedrig, hohe Bautätigkeit

Wiestner fragt wieso es zum Haushaltskonto 1/519000-757000 keinen Ansatz gab.

Bucher erklärt, dass die Pflegekosten immer mehr steigen.

Ablinger fragt, wieso die Zahlungen für den Regionalbus so gestiegen sind.

Bucher erklärt, dass er noch keine Informationen hat. Das Thema wurde beim Planungsverband angesprochen. Informationen erfolgen durch Thomas Oberdanner.

Ablinger fragt wieso der Ansatz Straßenreinigung zu nieder war.

Bucher erklärt, dass Josef Oberdanner ein Kehrgerät angeschafft hat und dieses auch verwendet wurde (auf Anordnung von Bucher).

Ablinger schlägt vor, dass im Frühjahr die Reinigung nach dem Misten der Bauern stattfindet.

Bucher erklärt, dass dies nicht möglich ist, da die Staubentwicklung zu groß ist. Bei größeren Verschmutzungen haben wir die Möglichkeit das Kehrgerät einzusetzen.

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegenden Abweichungen vom Voranschlag 2019 zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### *Pkt. 7 der TO: Beschluss Verordnung über die Waldumlage*

Am 28.11.2019 wurde die Gemeinde vom Gemeindeverband informiert, dass die Hektarsätze mit 01.01.2020 erhöht werden.

Die Hektorsätze betragen:

für Wirtschaftswald	22,23 Euro
für Schutzwald im Ertrag	11,12 Euro
für Teilwald im Ertrag	16,67 Euro

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Grinzens hat mit Beschluss vom 17.12.2019 aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr.*

144/2018, zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

## **§ 1 Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Grinzens erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100% v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgelegten Hektarsätze fest.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister“

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag die Verordnung entsprechend dem vorliegenden Entwurf anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Pkt. 8 der TO: Beschluss Verordnung über Erschließungsbeitrag**

Seitens Herrn Hauser, BH Innsbruck, wurde die Gemeinde darauf hingewiesen, dass unsere Erschließungsbeitragsverordnung nicht mehr auf ein aktuell gültiges LGBl verweist. Es besteht daher die, wenn auch sehr geringe Gefahr, dass die Vorschreibung des Erschließungsbeitrages vom LVwG aufgehoben wird. Eine Erhebung durch den AL hat ergeben, dass im westlichen Mittelgebirge wir die günstigste Gemeinde sind. Nur Birgitz ist ähnlich günstig, wird jedoch morgen den Erschließungsbeitrag auf das Niveau von Axams bzw. Götzens erhöhen. Axams oder Götzens verlangen fast das Doppelte von uns. Götzens, Birgitz und Götzens haben so hohe Sätze, um den Zuzug in Griff zu bekommen.

„Der Gemeinderat der Gemeinde Grinzens hat mit Beschluss vom 17.12.2019 aufgrund der Bestimmungen des § 7 Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, folgende Verordnung erlassen:

### **§ 1 Erschließungsbeitrag**

Die Gemeinde Grinzens erhebt zur teilweisen Abdeckung der Kosten der Verkehrserschließung einen Erschließungsbeitrag.

### **§ 2 Höhe des Erschließungsbeitragssatzes**

Die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes wird gemäß § 7 Abs. 3 TVAG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet einheitlich mit 3,29% v. H. des für die Gemeinde Grinzens von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.12.2014, LGBI. Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors bestimmt.

### **§ 3 In-Kraft-Treten**

1. Diese Verordnung tritt mit 01.01.2020 in Kraft.
2. Mit dem In-Kraft-Treten dieser Verordnung treten alle bisher beschlossenen Erschließungsbeitragsverordnungen außer Kraft.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister

(Anton Bucher)“

- Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag die Verordnung entsprechend dem vorliegenden Entwurf anzunehmen.
- Beschluss: Der Antrag wird mit einer Enthaltung angenommen.

*Pkt. 9 der TO: Beschluss Umwidmung von rund 100 m<sup>2</sup> der GP 28 KG Grinzens von Freiland in Sonderfläche für Wirtschaftsgebäude.*

Alois Kapferer hat um eine Umwidmung der Gst. Nr. 28, KG Grinzens angesucht. Vom Gst. 28 KG Grinzens wurden ca. 100 m<sup>2</sup> Grundfläche von Freiland in Sonderfläche für Wirtschaftsgebäude (§ 47 TROG) erfolgen.

- Antrag: Der Bürgermeister beantragt gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBI. Nr. 101, den von der Fa. Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grinzens im Bereich der GP 28 der KG Grinzens, Zeichnungsname 315-2019-00001 vom 11.10.2019, durch vier Wochen hindurch (18.12.2019-15.01.2020) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grinzens vor:
- Die Widmung der rd. 97 m<sup>2</sup> umfassenden GP 28, derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2016 als Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen – SLG-3 – gem. § 47 TROG 2016. Festlegung der Erklärung: landwirtschaftlicher Geräteschuppen**
- Gleichzeitig wird gemäß 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

*Pkt. 10 der TO: Beschluss Liegenschaftsteilung nach §§ 15 ff LiegTeilG,*

Es kommt zu einer Änderung der Grenzen in einem Ausmaß von 16m<sup>2</sup>. Eduard Schiestl bekommt diesen schmalen Streifen vor seinem Haus von der Gemeinde. Der Gemeindegrund geht bis zur Hauswand. Es geht um eine Berichtigung in der Mappe.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der kostenlosen Abtretung der ausgewiesenen Fläche gem. Plan des Vermessungsbüros Kofler (siehe Sitzungsbeilage) vom öffentliche Gut zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

*Pkt. 11 der TO: Finanzierung Breitbandausbau*

Seitens der Gemeinde wurde beim Land Tirol um Förderungen angesucht. Eine weitere Besprechung wegen einer Bundesförderung findet noch statt. Trotzdem muss seitens der Gemeinde ein Teil selbst bezahlt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 400.000,00.

Dieses Jahr: Material € 40.000,00. Grabungsarbeiten ca. € 15.000,00.

*Pkt. 12 der TO: Personalangelegenheiten*

Siehe eigene Niederschrift.

*Pkt. 13a der TO: Bergrettung Axams*

Der Bürgermeister stellt den Antrag diesen Punkt als Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Bergrettung Axams hat angefragt, ob sie unserer Gemeindewappen am neuen Einsatzanhänger anbringen darf. Der Gemeinde entstehend dadurch keine Kosten.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Bergrettung das Wappen verwenden darf.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

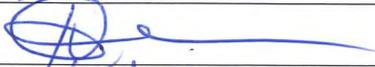
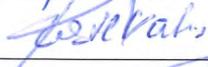
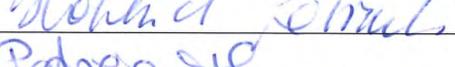
*Pkt. 13b der TO: Anträge, Anfragen, Allfälliges*

Annewanter fragt wegen Hangverbauung Bachl.

Bucher erklärt, dass er sich mit der Wildbachverbauung in Verbindung gesetzt hat. Diese haben ein Projekt ausgearbeitet, das den beteiligten Grundeigentümern auch vorgelegt wurde, dies aber als große Beeinträchtigung ihres Grundes empfanden und daher ablehnten.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:23 Uhr.

**Unterfertigung der Niederschrift durch die anwesenden Gemeinderäte:**

Bürgermeister Anton Bucher	
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner	
GV Monika Holzknacht	
GR Jakob Annewanter	
GR Martin Kastl	
GR Philipp Rainer	
GR Daniel Holzknacht	
GV Thomas Kapferer	
GR Kurt Naschenweng	
GR Gabriele Holzknacht	
GR Patricia Tratsch	
GV Ing. Roland Ablinger	

F.d.R.d.A.:

  
(Mag. Georg Jakober, Schriftführer)

